

## Meinungen

# Impfzwang wäre verheerend

Wer mit der Volksspritze gegen Masern droht, erreicht das Gegenteil seiner guten Absichten.

Edgar Schuler

Die Fieberkurve der politischen Reaktion auf die grassierenden Masernerkrankungen zeigt steil nach oben. Drei deutsche Bundesländer führen jetzt den Impfzwang für Kita-Kinder ein. Gesundheitsminister Jens Spahn will nach dem Vorbild von Italien und Frankreich schon im Mai ein deutschlandweites Impfpflicht-Gesetz vorlegen. Und die SPD-Vorsitzende Andrea Nahles drückt aus, was viele denken: «Die individuelle Freiheit hat ihre Grenzen dort, wo sie die Gesundheit vieler anderer gefährdet.» Aber: Was so logisch tönt, ist zu kurz gedacht. Und wahrscheinlich kontraproduktiv.

Impfgegner sind nun mal nicht einfach die asozialen Hinterwäldler, als die sie oft dargestellt werden. Die wenigsten sind getrieben durch irrationale, durch keine Vernunft zu besänftigende Ängste vor dem medizinisch-staatlichen Apparat. Viele haben einfach eine gesunde Skepsis entwickelt gegenüber den mitunter trügerischen Verheissungen des Fortschritts. Sie wünschen für sich und ihre Kinder nicht mehr und nicht weniger als ein möglichst naturnahes Leben mit viel Bioobst und wenig Pharmachemie.

Das zeigt sich etwa daran, dass Impfskepsis überwiegend in Gegenden haust, wo die Bildung hoch ist, der Individualismus heilig, das Durchschnittseinkommen erklecklich, die politische Haltung progressiv.

Auf einen Impfzwang – oder auch nur auf die Drohung damit – reagieren sie allergisch. Und sie liegen richtig: Der Staat ist nicht allwissend und hat kein Alleinverfügungsrecht über das Wohl seiner Bürger. Wenn er sich anmassiert, ihre Gesundheit bis in die Details zu dekretieren, provoziert er zivilen Ungehorsam. Damit wäre das Gegen-



Nebenwirkungen sind überschaubar: Ein Kind wird geimpft. Foto: Keystone

**Was so logisch tönt, ist zu kurz gedacht. Und wahrscheinlich kontraproduktiv.**

teil der guten Absicht erreicht: Impfverweigerung im Untergrund, Entfremdung von Staat und Politik.

Kluge Gesundheitsbehörden verfügen aber über etwas viel Besseres als die Drohung mit der Volksspritze: die

Kraft unabweisbarer Argumente. Die Impfung ist der beste Schutz gegen Kinderkrankheiten und ihre zuweilen tödlichen Folgen. Ja, es gibt Nebenwirkungen, aber diese sind im Vergleich mit den Gefahren der eigentlichen Erkrankungen überschaubar. Der Nutzen einer hohen Durchimpfungsquote ist für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft immens. Den Menschen in armen Weltgegenden, wo die Kindersterblichkeit hoch ist, muss man das nicht extra erklären. Heute hier bei uns kann man es nicht genug erklären.

Tribüne

## Nothilfe ist weder Hilfe noch Linderung der Not

Das Nothilfe-Regime funktioniert nicht und gehört deshalb abgeschafft.

Daniel Winkler

Wir stehen in der Karwoche, am Ende der Passionszeit. Sie erinnern an die Leiden Christi. Er, der sich für leidende und bedrängte Menschen einsetzte, musste selbst Not erfahren. Er war den Mächtigen seiner Zeit ein Dorn im Auge und wurde gekreuzigt.

Noch heute tragen Menschen sinnlose Kreuze. Können Sie sich vorstellen, dass Menschen in der Schweiz über Jahre grundlos leiden müssen? Unverschuldet ein Leben in Halbgefangenschaft führen und sich nur mit dem permanenten Risiko einer Verhaftung frei bewegen können? Schlechter als Tiere gehalten in grosser Enge und ständiger Angst leben?

Das Nothilfe-Regime gilt in der Schweiz für weggewiesene Asylsuchende seit dem 1. Januar 2008. Per Gesetz sind Nothilfe-Fälle seither ungebundene Gäste. Sie sollen unser Land auf dem Weg, auf dem sie gekommen sind, schnellstmöglich wieder verlassen, lautet das Urteil vieler Schweizerinnen und Schweizer. Aber es macht dabei einen gewichtigen Unterschied, ob jemand kurz oder lange in den Strukturen der Nothilfe leben muss.

Freiwillige, zu denen auch ich gehöre, begleiten im Kanton Bern Menschen, die weggewiesen werden sollen. Wenn eine Heimreise für sie möglich ist, ermutigen wir sie, Rückkehrhilfe in Anspruch zu nehmen und in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Das entspricht den Regeln und Gesetzen unseres Landes. Das Nothilfe-Regime soll Druck aufbauen, um eine rasche Rückreise zu erzwingen.

Aber was, wenn das nicht funktioniert? Wir betreuen auch Menschen aus Tibet oder Eritrea. Es gibt in der Schweiz Dutzende Tibeter und Eritreer mit einer Wegweisung (2017 sind 683 neu dazugekommen), für die eine Rückkehr im Moment undenkbar ist. Viele leben seit Jahren in der Nothilfe und damit in äusserst prekären Verhältnissen. Das Wort Nothilfe beschönigt die Wahrheit: Hilfe erhält niemand wirklich, und Not wird auch keine gelindert.

Und wie sollte eine tibetische Asylsuchende mit Wegweisung freiwillig nach

China (oder Nepal) zurückkehren wollen? Weshalb sollte ein eritreischer Asylsuchender in ein Land zurückreisen, wo keine eigentlichen rechtsstaatlichen Strukturen und keine Rechtssicherheit bestehen? «Die Menschenrechtslage in Eritrea ist auch nach dem letztjährigen Friedensschluss mit dem Nachbarstaat Äthiopien äusserst besorgniserregend.» Zu diesem Schluss kommt das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte. «Im vergangenen Jahr haben wir in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte keine Verbesserung feststellen können», sagt laut NZZ die stellvertretende UNO-Menschenrechtskommissarin.

Das Staatssekretariat für Migration, das Wegweisungen ausspricht, verfolgt gegenüber unserer grössten Flüchtlingsgruppe aus Eritrea und auch gegenüber tibetischen Asylsuchenden europaweit die strengste Praxis. Eine starke Eritrea-Lobby in der Schweiz verteidigt die repressive eritreische Militärdiktatur und redet deren Probleme klein.

Viele Politikerinnen, Politiker und Behördenmitglieder vertrauen dieser Lobby, ohne die Konsequenzen für die Betroffenen zu bedenken. Es bedeutet jahrelanges sinnloses Leid. Wer weggewiesen wird und von Nothilfe lebt, muss seine Wohnung, Arbeit oder Ausbildung aufgeben und in eine Kollektivunterkunft umziehen. Für den Lebensunterhalt steht ein extrem kleines Budget zur Verfügung (acht Franken pro Tag). Wer über Jahre nicht arbeiten und nicht am gesellschaftlichen Leben partizipieren darf, verelendet.

Das Nothilfe-Regime wurde durch einen demokratischen Prozess eingerichtet und ist rechtsstaatlich legitimiert. Würde es greifen, wäre es realpolitisch vertretbar. Da es aber eine zu grosse Gruppe von Menschen in ein unsägliches Elend stürzt, hat es sich zu himmelschreiendem Unrecht entwickelt und gehört abgeschafft. Eine Amnestie – im Sinne einer vorläufigen Aufnahme – für Menschen, die seit Jahren in der Nothilfe vegetieren, ist unerlässlich.

Der Autor ist evangelisch-reformierter Pfarrer in Riggisberg.

## Der Bund

Herausgeberin  
Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Tel. 044 248 41 11  
Verleger Pietro Supino  
Gesamtauflage BZ/«Bund» Verbreitete Auflage: 128 251 Ex.,  
Davon verkaufte Auflage: 126 419 Ex. WEMF/SW-beglaubigt  
Redaktion Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 385 11 11, Fax 031 385 11 12  
Verlag Der Bund, c/o Espace Media AG, Dammweg 9,  
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 385 11 11, Fax 031 330 36 86  
Chefredaktion Patrick Feuz (pat), Chefredaktor, Jürg Sohm (soh),  
Chef Blattmacher und Planung, Beat Stähli (sbb), Chef vom Dienst  
Website [www.derbund.ch](http://www.derbund.ch)  
E-Mail [redaktion@derbund.ch](mailto:redaktion@derbund.ch)

Leitung Verlag Robin Tanner  
Leitung Werbemarkt Rudolf Lehmann  
Leitung Marketing Bettina Staub  
Abonnementspreise 12 Monate Fr. 569.–, 6 Monate Fr. 312.–,  
30% Studenten- und Ausbildungsrabatt. Bitte Ausweis mitschicken.  
Die Preise verstehen sich inkl. 2,5% MwSt. Einzelnummer  
Fr. 4.60 (Mo–Fr) / Fr. 5.20 (Sa). Abonnemente: Tel. 0844 385 144  
(Lokaltarif Festnetz), Fax 0844 031 031 (Lokaltarif Festnetz),  
E-Mail: [abo@derbund.ch](mailto:abo@derbund.ch) Umleitungen und Unterbrüche: Fr. 7.–  
(Bearbeitungsgebühr), kostenlos auf [www.derbund.ch/abo](http://www.derbund.ch/abo).  
Inserate/Todesanzeigen Tamedia Advertising, Dammweg 9,  
Postfach, 3001 Bern;

Telefonische Anzeigenannahme:  
Tel. 031 330 33 10, Fax 031 330 35 71;  
E-Mail: [inserate@derbund.ch](mailto:inserate@derbund.ch), [www.adbox.ch](http://www.adbox.ch); Todesanzeigen für die  
Montagsausgabe: So 14.00–16.00 Tel. 044 248 40 83, Fax 031 330 35 71  
Ombudsmann Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham;  
E-Mail: [ombudsmann.tamedia@bluewin.ch](mailto:ombudsmann.tamedia@bluewin.ch).  
Copyright-Regelung Vergleiche grosses Impressum  
in der Montagsausgabe.

Die erwähnten Personen dürfen nicht in einer Kartei gespeichert werden und ihre Namen  
und Adressen nicht ohne Einverständnis der genannten Personen genutzt werden.

Ein Angebot von Tamedia

ANZEIGE

# Neue Street View Bilder!

Dank Street View können Sie sich ganz einfach an unbekanntem Orten zurechtfinden, die spannendsten Gegenden erkunden oder ein Unternehmen im Web finden. Wir sind ständig bemüht, die Bilder zu aktualisieren und neue Inhalte hinzuzufügen.

Vom 22. April 2019 an werden wir in der Schweiz wieder in allen Kantonen unterwegs sein: in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura. Insbesondere in Städten wie Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, Thun, Lugano, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Uster, Dübendorf, Dietikon und in kleineren Ortschaften sowie teilweise auch auf Rad- und Wanderwegen oder in Skigebieten. Auf [www.google.ch/streetview/understand](http://www.google.ch/streetview/understand) halten wir Sie hierzu stets auf dem aktuellsten Stand. Die aufgenommenen Bilder dieser Gebiete werden in der ersten Hälfte 2020 veröffentlicht.

Hinweis: Wir setzen oberste Priorität auf den Schutz Ihrer Privatsphäre.

Auf allen Aufnahmen machen wir Gesichter und Autokennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich. Zudem können Sie jederzeit verlangen, dass unerwünschte Bilder unkenntlich gemacht werden, indem Sie einfach auf den Link «Problem melden» klicken. Oder schreiben Sie uns: Google Switzerland GmbH, Street View, Brandschenkestrasse 110, 8002 Zürich.

Google